

Zeit der Flaute für die Buchbindereien bedeuten. In der Hauptsache sind augenblicklich Schulbücher, populärwissenschaftliche Werke und Reisebücher in Arbeit. Neben den Verlagsanstalten kommt jedoch eine zweite Gruppe von Auftraggebern für die Buchbinderei in Frage: Handel und Industrie. Der immer dringender werdende Zwang zur Rückeroberung der Auslandmärkte, die Absatzrückungen im Inland haben die industrielle Propaganda zu verstärkter Tätigkeit angefaßt. Viele Fabriken und Handelshäuser geben ihre jahrelang unterbrochenen regelmäßigen Kataloge wieder heraus, Reklameveröffentlichungen meist in Form von Broschüren, oft aber auch von gut ausgestatteten und umfangreichen Büchern stellen im Auftragsbestand der Buchbindereien einen erheblichen Prozentsatz. Weiter wird berichtet, daß die Ausfuhr der Eigenfabrikate (Alben, Mappen usw.) immer mehr durch die hohen Gestehungskosten der deutschen Fabrikation eingeengt wird. In Südamerika hat neuerdings sogar die englische Konkurrenz, die früher kaum irgendwelche Rolle spielte, den deutschen Fabrikaten schweren Abbruch getan. Die deutschen Preise sind derartig, daß die Erzeugnisse anderer Länder selbst dann vielfach bevorzugt werden, wenn das deutsche Produkt nachweislich qualitativ höher steht. Überhaupt herrscht in Kreisen der Buchbindereibesitzer trotz des augenblicklich flotten Geschäftsgangs keineswegs eine durchweg zuversichtliche Stimmung. Wie lange die Reklamekonjunktur, die doch mindestens teilweise der Not der übrigen Industrie ihr Dasein verdankt, anhalten wird, wagt niemand zu sagen. Sodann herrscht trotz der regen Nachfrage ein scharfer Wettbewerb unter den Buchbindereien, der naturgemäß die Preise drückt. Die Kreditfrage spielt hierbei eine große Rolle. Ein Kunde, der vorteilhafte Zahlungsbedingungen anbietet, kann namentlich kapitalschwache Firmen zu erheblichen Preiskonzessionen veranlassen. Die steigende Tendenz der Arbeitslöhne wird von den Buchbindereibesitzern mit großer Sorge verfolgt, zumal da nach Ansicht unterrichteter Kreise die Arbeitsleistung pro Kopf und Stunde nicht nur hinter der deutschen Vorkriegsleistung, sondern auch hinter der Gegenwartsleistung der Konkurrenzländer, besonders Amerikas, vielfach zurückbleibt. (Die vorstehenden Ausführungen treffen im allgemeinen auch Wort für Wort auf das Buchdruckgewerbe zu.)

Ist die Abkürzung des Vornamens in der Firma statthaft?

Bekanntlich hat nach den handelsrechtlichen Bestimmungen ein Kaufmann, der sein Geschäft ohne Gesellschafter oder nur mit einem stillen Gesellschafter betreibt, seinen Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen als Firma zu führen; demgemäß hielt man bislang die Abkürzung »Rolf« statt des vollen Vornamens »Rudolf« im Firmennamen für unzulässig. Das Kammergericht Berlin hat aber in seiner neuerlichen Entscheidung vom 15. Januar 1925 (Aktenzeichen I. X 614/24) die Ansicht vertreten, daß der abgekürzte Vorname, dessen sich der Firmeninhaber im bürgerlichen Leben ständig bedient, in dieser Form in die Firmenbezeichnung aufgenommen werden darf. Der Zweck der handelsrechtlichen Bestimmung, die Firmenwahrheit zu erhalten und Täuschungen, sowie Verschleierungen zu verhüten, wird dadurch nicht gefährdet. Vielmehr würde der Zwang, den im bürgerlichen Leben tatsächlich geführten, abgekürzten Vornamen so in die Firmenbezeichnung aufzunehmen, wie er wohl im Personenstandsregister eingetragen ist, aber tatsächlich nicht geführt wird, eher geeignet sein, den Zweck des Gesetzes zu vereiteln und Unklarheit über die Person des Firmeninhabers herbeizuführen. M.

Fünzig Jahre Konversationslexikon in Schweden. — Das über ganz Schweden verbreitete große Konversationslexikon »Nordiskt Familjebok« kann jetzt sein fünfzigjähriges Jubiläum begehen. Aus diesem Anlaß brachte Svernska Dagbladet einen großen illustrierten Festartikel, aus dem hier einige Daten mitgeteilt werden sollen.

Das erste Heft der ersten Auflage dieses großangelegten Werkes erschien im Frühjahr 1875. Seitdem ist auch schon eine zweite Auflage vollständig geworden, und vor Jahresfrist begann das Erscheinen einer dritten, umgearbeiteten Auflage, die etwas kürzer gefaßt sein soll. Während die großen Kulturländer bereits im 18. Jahrhundert über größere Enzyklopädien verfügten, begann man in Schweden erst im 19. Jahrhundert mit der Herausgabe derselben. 1845—1852 erschien das vierbändige »Svenskt Konversationslexikon«, das jedoch nur schwedische Verhältnisse berücksichtigte. Diesem folgte in den Jahren 1857—1866 das ebenfalls vierbändige »Konversations- och Universallexikon«, in dem auch das Ausland Berücksichtigung fand; infolge seines geringen Umfangs konnte das Werk aber größeren Ansprüchen nicht genügen.

Das »Nordiskt Familjebok« verdankt seine Entstehung einem früheren Gehilfen Albert Bonniers, dem Buchhändler Hugo Petters-

son, dem es geglückt ist, den vor einiger Zeit verstorbenen Verlagsbuchhändler und Herausgeber der »Svenska Familjesjournalen« E. E. Sernandt zur Herausgabe desselben zu bewegen. Das Werk sollte anfänglich 6 Bände zu je 50 Bogen umfassen und innerhalb dreier Jahre fertig vorliegen. Es erreichte einen Abonnentenstand von 1000, doch überschritten die Kosten bei weitem die Berechnungen des Verlegers, sodaß dieser sich veranlaßt sah, im Jahre 1877 eine Aktiengesellschaft für die Verlagsübernahme des Lexikons zu gründen. Dieses wurde auch vom schwedischen Staate subventioniert, der fünf Jahre lang je 5000 Kronen beisteuerte, sodaß das Werk fortgesetzt werden und im Jahre 1893 fertig vorliegen konnte. Aber statt der geplanten 6 sind 18 Bände daraus geworden, und statt in 3 wurde es erst in 18 Jahren fertig. Es umfaßt nahezu 85000 Nachschlagewörter, enthielt Beiträge von 457 Personen (Mitarbeitern) und brachte einen Verlust von über 1/2 Million Kronen. In den Jahren 1895—99 wurden noch zwei Supplementbände herausgegeben, die ebenfalls einen beträchtlichen Verlust brachten, denn der Verlag hatte sich verpflichtet, die über einen gewissen Umfang hinaus erscheinenden Bogen bzw. Hefte gratis zu liefern.

Schon nach knapp zwei Jahren erwies sich indessen die Herausgabe einer neuen Auflage als angebracht. Hierfür wurde im Jahre 1902 die Firma »Nordiskt Familjeboks Förlagsaktiebolag« gegründet, die bedeutend mehr Glück haben sollte, denn die Zahl der Abonnenten wuchs sehr rasch und erhöhte sich schließlich auf über 40000 Abnehmer. Es sollten etwa 20 Bände erscheinen, doch wurden 33 daraus, die von 1903 bis 1922 erschienen sind; indessen wird diese durch Supplementbände ergänzte zweite Auflage im ganzen 38 Bände umfassen, was reichlich viel ist. Sie enthält Beiträge von über 1300 Mitarbeitern, über 100000 Nachschlagewörter, die 48000 Spalten umfassen, welche durch fast 20000 Abbildungen illustriert sind.

Während die Ergänzungsbände der zweiten Auflage noch in Bearbeitung sind, hat das Erscheinen der neuen, dritten Auflage bereits begonnen, und es liegen von dieser schon zwei Bände vor. Auch diese Auflage soll wieder nur 20 Bände umfassen und im Laufe von 10 Jahren fertig sein. Die Herausgabe erfolgt jetzt durch die Firma A.-B. Familjeboken. N. R.

Preisauschreiben über die Aufwertungsfrage. — Das Institut für Wirtschaftsrecht an der Universität Jena hat folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: »Die Entwicklung der Aufwertungsfrage in Deutschland nach dem Weltkriege«. Bei der Bearbeitung dieses Themas soll das Schwergewicht einmal auf das geschichtliche, sodann auf das juristische Element gelegt werden. In geschichtlicher Richtung ist zu erstreben, daß unmittelbar aus der Zeitgeschichte heraus ein Bild gezeichnet wird, das der späteren Historiker, der unsere Tage nicht miterlebt hat, zur gesicherten Grundlage seiner Studien machen kann. In juristischer Hinsicht kommt es darauf an, die geistigen und organisatorischen Kämpfe zu schildern, die um die Aufwertung geführt worden sind, und die juristischen Waffen darzustellen, deren sich die Kämpfenden bedient haben. Darf auch die Gesetzgebung in ihrem Werden und in ihren Wandlungen dabei einen besonderen Ton beanspruchen, so ist doch auf der anderen Seite nicht minder der bedeutende Einfluß der Rechtsprechung und der juristischen Lehrmeinung wiederum in seiner schrittweisen Entwicklung zu berücksichtigen. Im ganzen muß die Abhandlung wissenschaftlichen Charakter tragen.

Wem gehört das Negativ am Industriefilm? (Nachdruck verboten.) — Es gehört nicht mehr zu den Seltenheiten, daß große Gewerbebetriebe, die sich mit der Fabrikation lebenswichtiger Materialien oder Gebrauchsgegenstände befassen, ihren Fabrikbetrieb und die Herstellung ihrer Fabrikate im Filmstreifen aufnehmen lassen, um ihren Fabrikationsbetrieb durch das Lichtbild weitesten Kreisen vorzuführen. Wird eine solche Filmkopie auf Bestellung hergestellt, so entsteht mangels besonderer Abmachungen die Frage, ob das Negativ der Filmgesellschaft gehört oder der Bestellerin. Wie die gegenwärtige Reichsgerichtsentscheidung lehrt, ist diese Streitfrage nach Sinn und Zweck des Vertrags und dem mutmaßlichen Parteiwillen zu entscheiden. Aus diesem Grunde ist es sehr vorteilhaft, wenn bei solchen Verträgen gleich bestimmte vertragliche Vereinbarungen über das Recht am Negativ getroffen werden, die jeden kostspieligen Rechtsstreit ausschließen. In dieser Beziehung mag die gegenwärtige Reichsgerichtsentscheidung zur Warnung dienen.

Die Klägerin, eine Treibriemen- und Federwandschiffenfabrik in Berlin, ließ durch eine Berliner Filmaktiengesellschaft in ihren Werken in Berlin und Oranienburg im Mai 1922 einen Bildstreifen aufnehmen, der die Anfertigung von Treibriemen in allen ihren Ab-